

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57  
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Fernsprecher Amt Lühov Nr. 27 46

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
postzeitungsliste Nr. 3164

## Verförsung der kriegsbeschädigten städtischen Arbeiter.

In Nr. 42/1915 der „Gewerkschaft“ haben wir bereits fünf Grundzüge veröffentlicht, die vom Vorstand unseres Verbandes als Mindestprogramm aufgestellt sind, um die Verfürsorgung der kriegsbeschädigten städtischen Arbeiter sowie der Hinterbliebenen Gefallener in die Wege zu leiten.

Es ist uns bekannt geworden, daß diese Grundzüge bereits als Unterlage in verschiedenen Verhandlungen von Gemeindefolgelegen gedient haben und im allgemeinen wohlwollend gepriift worden sind.

Wie weit die strikte Durchführung im einzelnen Aussicht auf Erfolg hat, wird zu nicht geringem Teil von dem Gelingen abhängen, mit dem sich die berufenen Instanzen unserer Organisation (Gauleniter, Ortsverwaltung usw.) dieser Dinge annehmen. Zum ändern können auch die sozialdemokratischen Gemeindevetreter als die berufensten Verantwortlichen der Arbeiterforderungen zur baldigen Regelung dieser wichtigen Frage viel beitragen.

Mittlerweise haben verschiedene Stadtverwaltungen eine Weidmüßigung über ihre kriegsverletzten Arbeiter ausgesagt, bis der deutsche Städte tag allgemeine Richtlinien aufgestellt habe, was hofentlich in den nächsten Wochen geschieht! Dem jeder weitere Kriegsmonat mehrt nicht nur die Zahl der kriegsinvaliden städtischen Arbeiter, sondern auch die Anzahl derer, die zwar noch in militärärztlicher Behandlung stehen, aber bereits wieder arbeitsverwendungs-fähig für den früheren Zivilberuf sind und aus dem militärischen Verhältnis ausscheiden.

In zahlreichen Fällen mag sich nun in aller Stille bereits die Wiedereinstellung in den früheren Dienst vollzogen haben, und es ist auch wohl anzunehmen, daß die Stadtverwaltungen überall da, wo auch nur annähernd die volle Leistungsfähigkeit des Arbeiters wieder erzielt wird, der frühere Lohn (nebst dem notwendigen Aufschlag für die Kriegsfürsorgung) ausbezahlt wird unter Aufserachtlassung der kriegsbeschädigtenrente, die ja in diesem Falle wahrlich nur ein bescheidener Dank des Vaterlandes für die geleistete Verteidigung unseres Volkes darstellt.

In dem Maße freilich, als die allgemeinen Lasten der Gemeinden infolge des langen Krieges wachsen, wird sich leider auch die fiskalische „Spariankeit“ auf vielen Gebieten der Sozialpolitik bemerkbar machen, und unsere Kollegen müssen damit rechnen, daß sie ihre Forderungen auf diesem Gebiet nur bei zähem, unablässigen Drängen durchsetzen, so selbstverständlich sie vom Standpunkt weiflichtiger Gemeindefürsorge sind.

Das erkennt z. B. auch der bekannte Stammaltpolitiker Dr. Hugo Lindemann an, wennschon er im einzelnen an unsern aufgestellten Grundzügen Kritik übt.

Um es gleich vornezu nehmen, hatten wir diese Kritik für wenig stichhaltig, so gut sie gemeint sein mag. Wir möchten das auch im einzelnen darlegen in der Hoffnung,

daß sich durch diese Erörterungen eine einheitliche und gemeinschaftliche Basis finden läßt, von der aus weiter gearbeitet werden kann.

Lindemann schreibt in den „Sozialistischen Monatsheften“ Nr. 26, 1915:

„Der Vorstand des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter hat sich mit der Verfürsorgung der kriegsbeschädigten städtischen Arbeiter sowie der Hinterbliebenen Gefallener beschäftigt und ein Mindestprogramm aufgestellt, das in der „Gewerkschaft“ vom 15. Oktober 1915 veröffentlicht wurde. Es geht von dem Satz aus, daß die Gemeinden die Verpflichtung haben, alle aus dem Waffendienst entlassenen kriegsbeschädigten Arbeiter und Angestellten, soweit als irgend angängig, wieder in ihren Betrieben zu beschäftigen. Die Worte „soweit als irgend angängig“ schränken die allgemeine Forderung der Weiterbeschäftigung so wesentlich ein, daß kaum eine Stadtverwaltung Widerspruch gegen sie erheben wird, zumal ihr ja die Auslegung dieser Worte überlassen wird. Sollen sich die Worte auf die Betriebstechnik beziehen, haben sie das finanzielle Ergebnis der Betriebe im Auge, kurz, was ist damit gemeint?“

Unsere Klarstellung hierzu kann kurz sein. Selbstverständlich bezieht sich der Passus „soweit als irgend angängig“ vor allem auf die körperliche Leistungsfähigkeit der einzelnen kriegsbeschädigten. Die „Betriebstechnik“ kann unseres Erachtens nur so weit in Frage kommen, als der kriegsbeschädigte durch seine Leiden technisch ungeeignet für den früheren Vofien geworden ist. Daß aber bei alledem noch Differenzfälle sich dadurch zeigen werden, daß mittlerweile geeignete Sträfte seit Jahr und Tag tätig sind, dürfen wir uns nicht verhehlen. Hier allen Teilen gerecht zu werden, wird nicht immer eine leichte Aufgabe sein.

Was nun aber das „finanzielle Ergebnis“ anlangt, so muß das nach unserer Auffassung völlig auscheiden.

Es würde uns freuen, wenn Lindemann recht behalten sollte, daß kaum eine Stadtverwaltung Widerspruch gegen unsere erste Forderung erheben wird.

Anderes stehen wir zu der Auffassung Lindemanns in bezug auf unsere zweite Forderung. Er schreibt darüber:

„Den kriegsbeschädigten ist, so lautet die zweite Forderung, ohne Rücksicht auf die Militärrente, ungefügt der gleiche Lohn zu zahlen, wie er nach dem Etat oder der Lohn tabel für alle Arbeiter der gleichen Kategorie, der sie zugewiesen sind, festgesetzt ist. Bei verminderter Leistungsfähigkeit muß dieser Lohn zusammen mit der Militärrente jedoch mindestens soviel betragen wie der Durchschnittslohn des vor der Einrückung zum Waffendienst liegenden Beschäftigungsjahres. In der hier vorgeschlagenen Regelung stehen die Meime zu mancherlei Unzufriedenheiten in den Reihen der kriegsbeschädigten. Der eine, dem die Beschädigung die volle Leistungsfähigkeit zufällig nicht beeinträchtigt, der also durch den Unfall bevorzugt ist, soll vollen Lohn und Militärrente erhalten; der andere, der verminderter Leistungsfähig ist, erhält den Durchschnittslohn. Der Vollerleistungsfähige hat den Vorteil, nicht auf den städtischen Dienst angewiesen zu sein, er kann sich in

einem privaten Arbeitsverhältnis verbessern. Bei dem anderen wird das in der Regel nicht möglich sein. Der an und für sich Bevorzugte wird also durch den Vorschlag noch mehr bevorzugt. Offenbar sind die Forderungen, die man für das private Arbeitsverhältnis aufgestellt hat, ohne weiteres auf das kommunale übertragen werden, obwohl doch große Unterschiede bestehen. Gewiß sträubt sich die Arbeiterchaft mit Recht dagegen, daß die Militärrente letzten Endes dem Unternehmer zugute kommt. Die Gemeinde ist aber kein privater Unternehmer, darf also in dieser Sache nicht mit dem gleichen Maß gemessen werden. Nur insoweit ist das gleiche Gefühl berechtigt, als die Gemeinde sich nicht auf Kosten der Kriegsbeschädigten bereichern und Ausgaben ersparen soll, die sie zu machen hätte, wenn sie keinen Kriegsbeschädigten beschäftigten würde. Wenn aber die freiverdenden Mittel in vollem Umfang den Kriegsbeschädigten reserviert bleiben, um für die Zeit einer vorzeitig eintretenden Invalidentät Verwendung zu finden, wird sich gegen eine Kürzung des Lohnes sehr viel weniger einwenden lassen. (Wie soll das erreicht werden? D. Red.) Dabei wäre allerdings noch der Grundsatz aufzustellen, daß ein Auscheiden über den früher bezahlten Lohn in allen den Fällen eintreten muß, wo infolge der Kriegsbeschädigung Bedürfnisse zu befriedigen sind, die der normale Arbeiter nicht hat."

Wir können in diesem Falle die Unterscheidung zwischen Privatunternehmern und Gemeinden nicht als stichhaltig ansehen, um dem voll Leistungsfähigen Arbeiter irgendwelche Kürzung des Lohnes (unter Verursächigung der Militärrente) zuzumuten. Das würde weder den allgemeinen gewerkschaftlichen Grundsätzen entsprechen, noch würden sich die Arbeiter damit abfinden können. Na, es würde unseres Erachtens damit nur ein recht unerfreulicher Ansporn für das Privatunternehmertum geschaffen, solche Lohnabzüge vorzunehmen. Wie die „Arbeitgeberzeitung“ schon heute darüber denkt, dürfte auch Dr. Lindemann bekannt sein, und wenn nun gar die Gemeinden mit bösem Beispiel vorangingen, würden sie die guten Sitten einzelner Privatunternehmer sicher auch noch verderben.

Der Vorschlag Lindemanns, die durch Kürzung des Lohnes „freiverdenden Mittel für die Kriegsbeschädigten zu reservieren, um sie für die Zeit einer vorzeitig eintretenden Invalidentät zu verwenden“, erscheint uns nicht nur als ein schlechter Tanz, sondern er würde auch kaum von irgend-einer Stadtverwaltung beschritten werden. Nach zehn und mehr Jahren wird es mit der „Danbarkeit des Vaterlandes“ gewiß noch viel schlimmer bestellt sein als jetzt schon.

Lindemann schreibt weiter:

„Für die Kriegsbeschädigten Ganzinvaliden fordert der Vorstand die Anwendung der bestehenden Vorschriften über den Ruhe-lohn. Die Karenzfrist, meist 10 Jahre, soll auf 1 Jahr herabgesetzt werden. Die Bezüge sollen so festgesetzt werden, daß sie mit der Militärrente mindestens 80 Proz. des zuletzt bezogenen Jahres-durchschnittslohnes erreichen. Die Vorschriften sollen auf die Kriegserwinen und -waisen entsprechend angewendet werden, die Bezüge mit der Militärrente mindestens 60 Proz. des früher vom Ernährer bezogenen Lohnes ausmachen. Warum wird aber an einer Karenzzeit festgehalten? Die Gründe, die zu ihrer Einsetzung führen, können auf die vorliegenden Fälle keine Anwendung finden. Soweit die Ernährer ständig beschäftigte Arbeiter waren, hat der Kriegsausbruch sie und ihre Angehörigen in die gleiche Lage gebracht. Es könnte sich nur darum handeln, eine gewisse Progression der Bezüge für die ersten 10 Jahre, die sonst in Friedenszeiten übliche Karenzzeit, einzuführen.“

Dazu wäre nur zu sagen: Die Karenzfrist überall auf ein Jahr herabzurücken, wird schon schwer genug sein, zumal (infolge der langen Dauer des Krieges) viele Arbeiter während des Krieges eingestellt sind und, nachträglich zum Militärdienst einberufen, Kriegsinvaliden wurden. Jeden falls würde aber eine „gewisse Progression der Bezüge für die ersten zehn Jahre“ nicht die beabsichtigte wirtschaftliche Sicherung der erwerbsunfähigen Kriegsbeschädigten bedeuten. Es ist aber auch zu bedenken, daß wir nur ein Mindest-programm geschaffen haben, das für alle Gemeinden Deutschland Geltung haben soll. Vermag man sich in einer

leistungsfähigen, sozialpolitisch einsichtsvollen Gemeinde darüber hinaus begeben, so steht dem nichts im Wege! Allein — wir bezweifeln auf Grund unserer Erfahrungen, daß man wesentlich darüber hinausgeht.

Lindemann sagt dann noch:

„Zur Prüfung und Entscheidung aller der Fälle, bei denen die Anrechnung der Militärrente in Frage steht, sind paritätische Kommissionen aus Vertretern der Gemeinden und der Arbeiter sicherlich zweckmäßig. Man braucht ihre Tätigkeit aber nicht, wie es die Vorschläge des Vorstandes des Gemeindearbeiterverbandes tun, bei der Regelung der Bezüge der Kriegsbeschädigten Ganzinvaliden und der Kriegserwinen und -waisen nur auf die Streitigkeiten zu beschränken. Wo Arbeiterausschüsse vorhanden sind, könnten diese oder von ihnen bestimmte Mitglieder die Arbeit in diesen Kommissionen ohne weiteres mitübernehmen; wo sie fehlen, wird sich, wie vorgeschlagen, die Wahl durch die Arbeiterchaft empfehlen.“

Hier waltet ein offenkundiges Mißverständnis vor, das aber nicht durch uns verankert ist. Die Tätigkeit der Paritätischen Kommissionen soll sich nicht nur auf die Streitigkeiten, sondern auf Prüfung und Entscheidung über das ganze Gebiet beziehen, wie aus dem Wortlaut unserer Grundzüge klar hervorgeht.

Wir setzen den Wortlaut dieses — wichtigen! — Absatzes noch einmal hierher:

5. Zur Prüfung und Entscheidung über die unter Ziffern 1 und 2 bezeichneten Fälle sowie über Streitigkeiten, welche aus Ziffern 3 und 4 entstehen, sind in den Gemeinden paritätische Kommissionen einzusetzen. Die in diese zu entsendenden Vertrauenspersonen werden je zur Hälfte von den Gemeindeverwaltungen und von den Arbeitnehmern bestimmt. Die Vertrauenspersonen der Arbeitnehmer sind in einer Versammlung (mit einfacher Mehrheit) zu wählen, welche von den Arbeiterausschüssen oder, wo solche nicht bestehen, von einer besonderen Arbeitnehmerkommission selbständig einzuberufen ist. Sowohl die Gemeindeverwaltung als auch die Arbeitnehmer können zum Teil Vertrauenspersonen ernennen, welche in keiner Verbindung mit den kommunalen Betrieben stehen.“

Erfreulich ist die Stellungnahme Lindemanns dann am Schluß seiner Kritik, indem er sagt:

„Daß auch Vertreter der Gewerkschaften der städtischen Arbeiter in den Kommissionen sitzen, wird jetzt hoffentlich auch den Stadtverwaltungen recht sein, die bisher dieser Forderung wenig freudlich gegenüberstanden. Aus den Vorgängen des Kriegsjahres sollten sie das eine gelernt haben, daß es auch in ihrem Interesse liegt, wenn sie in gemeinsamer Arbeit mit den Gewerkschaften die oft recht schwierigen Aufgaben zu lösen suchen, die die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten städtischen Arbeiter stellt.“

Aber auch hier müssen wir leider die Einschränkung machen, daß die Zahl der Gemeinden, die solche Vereinbarungen nicht mehr besitzen gegen unsere Organisation, noch immer recht gering ist. Unerfreuliche Beispiele aus Sachsen und Preußen beweisen uns, daß die volle Anerkennung unserer Organisation noch lange nicht allgemein ist, wenn sie auch einige Fortschritte gemacht hat.

So kann denn auch nur gesagt werden, daß es ein wesentlicher Fortschritt wäre, wenn unsere aufgestellten allgemeinen Richtlinien Anerkennung bei den deutschen Stadtverwaltungen finden.

Für wichtig halten wir die baldige Inangriffnahme dieser Regelung. Je länger sich die Weidmuthstänkung der einzelnen Gemeinden verzögert, um so schwieriger die alle Teile befriedigende Lösung. Mögen darum unsere Kollegen an allen Orten auf die Einsetzung der paritätischen Kommissionen drängen.

Sobald neue Erfahrungen vorliegen, werden wir im übrigen auf diese wichtige Frage zurückkommen. Es steht einer Ergänzung und Verbesserung der aufgestellten Grundzüge nichts im Wege.

## Unser Verband am Schlusse des 17. Kriegsmonats.

Wieder haben uns, trotz verschiedener Erinnerungen 1 Jubiläum mit der Verichterhaltung im Stich gelassen, und zwar sind dies: Halberstadt, Sondershausen, Aulnbach, Mentlingen-Stadt.

In den Gauen Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Lübeck und Magdeburg ist erfreulicherweise eine Mitgliederzunahme zu verzeichnen.

Trotzdem ist die Gesamtzahl unserer Mitglieder von 27 184 auf 26 605, also um 579 gesunken; denn auch im Dezember wurden wieder 427 Kollegen zum Heere einberufen. Es sind nun insgesamt 25 401 Mitglieder eingezogen gegen 21 977 bis Ende November. Wir haben außerdem eine Mitgliederabnahme von 4,6 Proz.

Der Tod auf dem Schlachtfelde entriß uns wieder im Dezember 50 Mitglieder, so daß unser Gesamtverlust leider auf 1329 gestiegen ist.

Die Anzahl der Familienangehörigen der Kriegsteilnehmer beläuft sich auf 13 294 Frauen (mehr 117) und 37 759 Kinder (mehr 321).

Ferner hatten wir im Dezember 232 Arbeitslose (gegen 85 im Vormonat), an diese wurden 931,75 Mk. Unterstützung gezahlt (also 439,50 Mk. mehr als im November), für Krankenunterstützung verausgaben wir 15 722,50 Mk. (das sind 5675,30 Mk. mehr als im November), und für Sterbunterstützung zahlten wir 8332,50 Mk. (also 2852,50 Mk. mehr als im November).

Insgesamt betragen die Ausgaben für die Hauptkasse 21 989,75 Mk., das sind 8367,30 Mk. mehr als im November.

Nebenstehend folgt die übliche Gesamtaufstellung und dann die Uebersicht für den Monat Dezember 1915.

Aufnahmetag	Mitglieder am		Mitglieder ab-nahme	Zunahme	Dabon im Heide gefallen	Zugehörige der Eingezogenen		Arbeitslose
	1. Dez. 1914	31. Dez. 1915				Frauen	Kinder	
15. August . . .	54522	36759	1919	10051	—	8517	19001	531
31. " . . .	54522	39132	460	13473	—	9296	18215	727
15. September . . .	54522	39617	2776	13929	—	10692	20817	575
30. " . . .	54522	39656	2779	14569	—	11508	22117	511
15. Oktober . . .	54522	39747	2494	15044	—	11821	22739	459
31. " . . .	54522	39229	2805	15262	—	12099	23347	462
30. November . . .	54522	35858	2893	15547	—	12478	23893	460
31. Dezember . . .	54522	31850	3600	16072	—	12494	24070	523
31. Januar 15 . . .	54522	34333	3027	16562	—	12909	24631	423
28. Februar . . .	54522	33585	3461	17476	540	13576	25975	317
31. März . . . . .	54522	31881	3395	19200	643	14796	27893	291
30. April . . . . .	54522	31046	2908	20508	715	15721	30548	82
31. Mai . . . . .	54522	30322	3075	21125	772	16102	31782	67
30. Juni . . . . .	54522	29207	3345	21970	835	16703	32677	72
31. Juli . . . . .	54522	28682	3041	22799	913	17294	34034	90
31. August . . . . .	54522	28300	2745	23477	1001	17808	34979	61
30. September . . .	54522	27844	2634	24044	1085	18137	36300	77
31. Oktober . . . .	54522	27340	2657	24516	1195	18600	36607	53
30. November . . .	54522	27184	2361	24977	1279	19017	37135	85
31. Dezember . . .	54522	26605	2513	25404	1329	19294	37759	232

### Stand unserer Organisation am 31. Dezember 1915.

Gau	Mitgliederzahl am		Mitglieder-ab-nahme	Zunahme	Zunahme	Dabon im Heide gefallen	Zugehörige der Eingezogenen		Arbeitslose	Vom 1. bis 31. Dezember auf Kosten der Hauptkasse ausgezahlte Unterstützungen							
	1. Dez. 1914	31. Dez. 1915					Frauen	Kinder		Zahl	Dabon erbitl. Unter-stützung	an Arbeitslose	an Kranke	In Sterbefällen	Gesamtsumme		
1. Augsburg . . .	746	409	99	278	17	208	407	4	2	28	25	158	—	90	—	271	—
2. Berlin . . . . .	9619	4049	* 831	5513	284	3776	6527	21	6	59	25	1977	75	1280	—	3917	—
3. Brandenburg . . .	1022	462	153	407	27	339	637	9	2	12	50	374	25	142	50	529	25
4. Bremen . . . . .	2670	1545	10	1115	77	846	1734	—	—	—	—	419	75	450	—	869	75
5. Breslau . . . . .	1360	658	* 94	796	48	691	1530	45	33	223	75	350	—	310	—	883	75
6. Dresden . . . . .	3381	1806	63	1412	90	1185	2153	16	4	102	—	1315	75	485	—	1902	75
7. Düsseldorf . . . .	2459	763	586	1110	67	788	1346	2	1	15	—	354	80	210	—	579	80
8. Frankfurt a. M. . .	3109	1607	* 17	1519	52	1274	2742	2	—	—	—	1272	10	150	—	1422	10
9. Hamburg . . . . .	7075	3186	59	3830	162	2062	4641	14	6	100	—	1531	25	1150	—	2781	25
10. Hannover . . . . .	1171	598	70	503	32	427	904	9	1	9	—	453	85	205	—	667	85
11. Königsberg . . . .	1162	316	175	671	40	585	1249	1	—	—	—	183	25	240	—	423	25
12. Leipzig . . . . .	3172	1559	265	1348	70	1129	2307	13	8	134	—	1134	—	340	—	1608	—
13. Lübeck . . . . .	1596	1010	* 49	635	39	542	1077	9	7	18	50	692	—	480	—	1160	50
14. Magdeburg . . . .	1499	893	* 24	630	85	486	737	2	1	12	—	728	50	320	—	1060	50
15. Mannheim . . . . .	3326	1606	179	1541	64	1045	2869	3	1	37	50	1513	75	475	—	2026	25
16. Minden . . . . .	3368	2068	222	1078	67	822	1463	24	14	141	50	1299	—	720	—	2160	50
17. Nürnberg . . . . .	2618	980	484	1154	58	963	2043	18	4	87	75	559	25	655	—	1252	—
18. Straßburg G. . . .	1909	613	586	710	25	617	1442	—	—	—	—	288	—	140	—	428	—
19. Stuttgart . . . . .	2908	1468	398	1042	79	872	1865	—	—	—	—	1147	25	490	—	1637	25
20. Einzelmitgl. . . . .	312	121	79	112	6	39	49	40	1	9	—	—	—	—	—	9	—
<b>Gesamt</b>	<b>54522</b>	<b>26605</b>	<b>2513</b>	<b>25404</b>	<b>1329</b>	<b>19294</b>	<b>37759</b>	<b>232</b>	<b>91</b>	<b>934</b>	<b>75</b>	<b>15722</b>	<b>50</b>	<b>8332</b>	<b>50</b>	<b>24989</b>	<b>75</b>

## Die Teuerungszulagen für hamburgische Staatsarbeiter.

Die Arbeiterausschüsse der hamburgischen Staatsbetriebe haben eine Neuregelung der Teuerungszulagen beantragt. Die Teuerungszulagen betragen jetzt für Arbeiter oder Arbeiterinnen, deren Lohn nicht mehr als 6,50 Mk. täglich oder 30 Mk. wöchentlich oder 2000 Mk. jährlich beträgt, wenn sie einen eigenen Haushalt haben und ihre nahen Angehörigen pflichtmäßig Unterhalt gewähren, 60 Pf. täglich oder 3,00 Mk. wöchentlich oder 15 Mk. monatlich; Ledige, die nur für sich allein zu sorgen haben, empfangen die Hälfte der Zulage. Die Zulagen werden vom 1. Mai 1915 an gewährt; sie betragen zunächst 50 Pf. täglich, 3 Mk. wöchentlich und 12 Mk. monatlich, am 1. November trat eine Erhöhung um 10 Pf. täglich ein. Es ist nun zu berücksichtigen, daß in den Betrieben des hamburgischen Staates ein Teil der regulären Löhne sehr niedrig steht. Die Hilfsarbeiter bekommen 4 Mk. täglich. Der Lohn für feste Arbeiter, die nicht als Sandwerker beschäftigt werden, beträgt 4,20 Mk. täglich; für diesen Lohn muß jeder Neueingestellte zwei Jahre arbeiten, dann wird der Lohn um 10 Pf. täglich erhöht, beträgt nun also 4,30 Mk. täglich, und erst mit Beginn des vierten Jahres kommt der Arbeiter in

Wochenlohn, der dann 27 Mk. beträgt, nach je weiteren Jahren um 1 Mk. steigt, bis sodann mit dem zehnten Dienstjahre der Höchstlohn im Betrage von 30 Mk. erreicht ist. Die Handwerkerlöhne sind höher, aber die ungernehten Arbeiter sind in der Mehrzahl. Es kommt weiter in Betracht, daß viele feste Arbeiter, die im Wochenlohn stehen, zum Kriegsdienst eingezogen worden sind und für sie nun andere eintreten, die alle nur die niedrigen Anfangslöhne empfangen, nämlich 4 Mk. resp. 4,20 Mk. als Tagelohn. Infolge dieser Veränderung muß nun die Mehrzahl der Staatsarbeiter für einen Tagelohn von 4 Mk. resp. 4,20 Mk. arbeiten; mit der Teuerungszulage zusammen ein wöchentliches Lohnneinkommen von 27,60 Mk. resp. 28,80 Mk. Die Arbeiterausschüsse erklären, daß entsprechend der längeren Dauer der Teuerung diese den Arbeitern immer sichtbarer wird. Es wird daher eine Aufbesserung der Zulagen, gleichzeitig auch eine Erweiterung derselben beantragt. Dies soll erreicht werden: a) durch Erhöhung auf 1 Mk. täglich oder 6 Mk. wöchentlich oder 24 Mk. monatlich für Arbeiter oder Arbeiterinnen, deren Tagelohn nicht mehr als 6,50 Mk. oder Wochenlohn nicht mehr als 30 Mk. oder

John stößt nicht mehr als 2000 Mk. beträgt, jedoch darf die Zulage den Lohn im Bedarfsfalle um 60 Pf. täglich oder 100 Mk. wöchentlich oder 15 Mk. monatlich nicht mehr übersteigen. Die nur für sich allein forgen empfangen die Zulage zur Hälfte;

b) Durch Bewährung der Zulage von 60 Pf. täglich oder 100 Mk. wöchentlich oder 15 Mk. monatlich für Arbeiter oder Angestellte im Tagelohn bis 8 Mk. oder Wochenlohn bis 48 Mk. oder Jahreslohn bis 2500 Mk.; für ledige Personen, die keine Angehörigen pflichtmäßig versorgen, die Hälfte der Zulage;

c) Durch Bewährung der vollen Zulage an die von Unternehmern gestellten Arbeiter;

d) Durch Bewährung der besonderen Kriegseisbeihilfe - Vergütung für Lohnausfall an Arbeitstagen, die auf Feiertage fallen - an die Angehörigen derjenigen als Kriegsteilnehmer dienenden Tagelohnarbeiter, denen der Lohn fortgezahlt wird.

Die Arbeitervereine hatten eine Zulage von 1 Mk. täglich für die Arbeiter oder Arbeiterinnen, denen bisher eine Feuerungszulage schon gewährt, für notwendig. Sie sind aber weiter auch der Meinung, daß nämlich auch den Arbeitern und Angestellten mit einem Lohn oder Gehalt bis 2500 Mk. eine Zulage zuzubilligen ist. Der dritte Teil des Antrages will eine Gleichstellung der durch Unternehmer gestellten Arbeiter, eine Kategorie, die im Rahmenbereich der Gewerke, bei der Stadtverwaltung und in den Wasserwerksbetrieben, Eisenbahnen, Maschinenbaubetriebe, Holzindustrie, Gasunterhaltung und Eisenbahnbaubetrieben beschäftigt wird, mit den im unmittelbaren Staatsdienste stehenden Arbeitern. Den von Unternehmern gestellten Arbeitern, die auch nur 4 Mk. täglich als Lohn bekommen, wird, soweit sie im Bereiche der Gaswerke und bei der Stadtverwaltung beschäftigt sind, die Feuerungszulage erst vom 1. August an gewährt, sie empfangen im November zunächst auch nicht die 10 Pf. mehr, sondern erst dann, als das Verbandsbureau der Staatsarbeiter bei der Senatskommission Beschwerde führte. In den Strom- und Eisenbahnbetrieben den benannten Wasserwerksbetrieben wird aber den durch Unternehmer gestellten Arbeitern bis jetzt überhaupt noch keine Feuerungszulage gewährt. Die Arbeitervereine wollen durch ihren Antrag der Zurücklegung der in Rede stehenden Arbeiter ein Ende machen.

Den Angehörigen der Kriegsteilnehmer, denen Lohn fortgezahlt wird, soll die besondere Kriegseisbeihilfe als Vergütung für Lohnausfall an Arbeitstagen gegeben werden. Diese Beihilfe beträgt 3 Mk. für den Tag.

• **Aus Politik und Volkswirtschaft** •

**Gewerkschaftliche Betrachtungen zur letzten Reichstagsstagung.**  
 Von einem Reichstagsmitglied wird uns geschrieben: „Die Vorgänge in den Reihen der sozialdemokratischen Fraktion in der letzten Tagung des Reichstags haben die Aufmerksamkeit der deutschen Arbeiter in noch höherem Grade auf das Reichsparlament gelenkt als in den früheren Beratungsabschnitten. Es war ein völlig ungewohntes und unerwünschtes Ereignis, daß bei großen bedeutenden Entscheidungen eine Minderheit sich von der Mehrheit der Arbeitervertretung trennte und ein einzelner ganz nach persönlichen Einfällen und Meinungen handelte. Bisher konnte die deutsche Arbeitererschaft nur Gleichheit im Handeln, und diese war nie notwendiger als in unseren Tagen. Für die deutschen Arbeiter und ihre Organisationen steht zurzeit imachen viel auf dem Spiel. Zuwörderst gilt es zu verhindern, daß das eigene Staatsweien zerstückelt und zum Spielball der gegen Deutschland im Kriege liegenden Mächte wird. Unter Voranstellung dieses obersten Gebots, von dem das weitere Gedeihen der deutschen Arbeiterbewegung abhängt, erstreckt die Arbeiterklasse einen baldigen Frieden, der den Grund legt zu einem dauernden verbindlichen Verhältnis der Staaten zueinander, der dem deutschen Volke die Möglichkeit wirtschaftlichen und kulturellen Fortschreitens bietet, der insbesondere die ungehinderte Zufuhr der erforderlichen Rohstoffe und den ungehinderten Abfluss der Produkte in allen Teilen der Welt gestattet. Nur auf dieser allgemeinen Grundlage wird ein ersparreicher Kampf der Deutschen Arbeiter für Verbesserung ihrer Lebensbedingungen möglich. Andererseits überwindet die Arbeiterklasse durch ihr Eintreten für dieses Ziel eine Fülle von Vorurteilen und Meinungen, durch die früher die Arbeit ihrer Organisationen ungemein erschwert wurde. Man verheße uns nicht falsch: Wir haben nicht mit einer „Neuorientierung“ gerechnet, die uns kampflos große Vorteile bringt. Die Interessengegenstände zwischen Kapital und Arbeit werden durch den Krieg nicht beseitigt. In den Kämpfen aber, die aus diesen Gegensätzen auch in der Zukunft entspringen, wird die Stellung der

Arbeiterklasse viel günstiger sein, wenn sie sich den auf diesen Seiten in dem großen Kampfe um die Lösung unserer Fragen und die Durchsetzung der sozialdemokratischen Forderungen durch den Kampf um die Reichstagswahl beteiligt. Die Gewerkschaften aber, die die öffentliche Meinung in diesen Kämpfen ein nicht unbedeutendes Wort zu sagen haben, das durch die Kampfbewegung einer Arbeiterorganisationen hervorgehoben werden sollte, so kann es nachdem, eine sehr große politische oder wirtschaftliche Bedeutung annehmen. Die Reichstagswahl hat eben in einer kritischen Lage des Reichstags eine Neuordnung der inneren Politik nach dem in der bestehenden Form in Aussicht gestellt. Eine traditionelle Gewerkschaft unserer Normen der Bewahrung des Staates konnte nie an. Es ist ein Verstoß hat sie sich in der letzten Tagung zu einigen Jugendparagrafen verhalten müssen, die politische Bedeutung haben. Das ist vor allem deswegen ist uns der schmerzliche Verlust zu bedauern, in nach das Reichsvereinsgesetz in der nächsten Tagung über abgelehnt werden soll, da die Gewerkschaften nicht mehr als politische Vereine erklärt werden können. Der Reichstag hatte im August 1915 mit großer Mehrheit einen Antikriegsentscheidungsbeschluss, der eine Verbotung in der in Folge erlassen, und darunter den Spachen und den Jugendparagrafen aufgehoben. Der Bundesrat verweigerte diesem Entwurf seine Zustimmung, weil er die Entscheidung über diese untrüben Fragen nicht während des Krieges treffen wollte. Nun aber hat der Bundesrat sich doch entschlossen, den Gewerkschaften noch während der Kriegszeit die nötigen Zugeständnisse gegen vorläufige und gefährliche Hindernisse zu gewähren. Es bleibt bedauerlich, daß nicht gleich alle freibewilligten Bestimmungen des Vereinsgesetzes aufgehoben werden. Aber wir wollen auch nicht übersehen, daß mit der Zustimmung für die Gewerkschaften der Jugendparagrafen zugleich ausgehöhlt wird. Müssen die Gewerkschaften nicht mehr als politische Vereine erklärt werden, so ist dem Eintritt der Arbeiter unter 18 Jahren nichts mehr im Wege. Die Regierung hat einsehen müssen, daß es den unquantitativen Eindruck machen und moralisch nicht gegen, sondern für die Gewerkschaften wirken würde, wenn diese trotz ihrer großen Leistungen in der Kriegszeit den verabschiedeten Eingriffen der Behörden ausgesetzt blieben. Ein ähnliches Erkenntnis ist der Regierung aufgefallen bei Beratung der Frage, ob die Altersgrenze der Altersrenten vom 70. auf das 65. Lebensjahr herabgesetzt werden soll. In der Diskussion, deren Vorlesung durch eine Frühbestimmung der Reichsversicherungsordnung notwendig wurde, lehnte die Regierung die Herabsetzung der Altersgrenze ab. Da im Reichstag keine der bürgerlichen Parteien der Herabsetzung zu widersprechen wagte, die von der Sozialdemokratie entschieden befürwortet wurde, mußte auch Staatssekretär Dr. Delbrück eine Nachprüfung des Standpunktes der Regierung versprechen, von der man ein Umlernen erwartete darf. Auch die Vorrede zahlreicher anderer Fragen der Sozialpolitik, die als Bestandteile des großen Problems der Volkswirtschaft in Bedeutung gewaltig gewonnen haben, fand im Reichstag ein günstigeres Echo als in früheren Jahren. Jedenfalls hat sich soviel ergeben, daß es bei kluger und geschickter Kampfführung der Arbeiter den Feinden der Sozialpolitik nicht gelingen wird, der Entwicklung Preussens anzulegen. Und zeigt nicht auch die Wiederaufrollung der preussischen Wahlreformfrage durch die Thronrede, mit der der Landtag eröffnet wurde, daß die Arbeitererschaft an Gewicht im öffentlichen Leben gewonnen hat? Trotz der Demokratie des Schützengrabens möchten die geschworenen Gegner des gleichen Rechts auch künftig die Arbeiter als Wahlstatisten betrachten. Die Regierung aber hat sich zu dem Versprechen veranlaßt gesehen, dem Geist des gegenseitigen Vertrauens lebendigen Ausdruck zu verleihen in der Gestaltung der Grundlagen für die Vertretung des Volkes. Das ist zunächst nur ein sehr allgemein gehaltenes Versprechen, aber es wurde nicht gemacht worden sein, wenn nicht die Stellung der Arbeiterklasse im öffentlichen Leben eine günstigere geworden wäre. Sollen wir es nun zulassen, daß durch Sprengung unserer Reihen von innen heraus unsere Kampfbewegung wieder geschwächt werde? Das darf nicht sein. Darum lehnen wir die Seitenbränge derer, die sich einbilden, durch auf eigene Faust betriebene Politik der Arbeitererschaft zu nützen, glatt ab. Wir wollen die ansichtsreiche Grundlage, die durch die Politik des 1. August nicht zuletzt auch den Gewerkschaften für ihre künftigen Kämpfe geschaffen ist, erhalten wissen, und verlangen von jedem, der im Namen der Arbeiter handelt, daß er die Gleichheit unserer Organisationen wohnt. Wir brauchen diese Gleichheit dringend in unserem wirtschaftlichen Ringen der Zukunft. Das sei vor allem betont im Namen derer, die durch den Dienst im Schützengraben an der Befriedung ihres Willens gehindert sind.



ten mit der Art der Erledigung des Antrags. Letz. Die Verbände sind der anderweitigen Mitwirkung im die im Ansehen schätzten Arbeiter. Die Arbeiter werden viel verachtet und arbeiten alle Augenblicke wo anders, wo halt sie nicht nicht zum Wohlgefallen beimgen können, wodurch Mehransgaben verursacht werden. Besonders waren die Erfolge für die Metallarbeiter, Arbeiter, besonders für die in den nichtindustriellen Wirtschaften nicht minder wichtig waren auch die Resultate, um die Arbeiterarbeiter zu ihren früheren Verhältnissen zu verhelfen. Es war möglich, die Einzelverträge abzumachen, die Arbeitsverträge wiederherzustellen und auch die sonstigen Bestimmungen zum großen Teil wieder heranzubringen. Außerdem da gegen sei man mit den Resultaten beim Hofarbeiter, Abgeben von der Ablehnung der so notwendig gewordenen Lohn- und Leistungsulagen, wäre es dringend wünschenswert, wenn die maßgebende Stelle sich entschließen wollte, sich über die Verhältnisse selbst zu informieren und die Entscheidung über die Wünsche der Arbeiter nicht einfach den Meinern zu überlassen. Notwendig sei, daß künftige Arbeiterwünsche gemeinsam mit den Meinern bei der vorerwähnten Stelle beizubringen werden, damit nicht immer nur eine Meinung als ausschlaggebend in Frage komme. Nachdem Meiner noch die Tatsachen des Gewerkschaftsvereins im abgelaufenen Jahre getreift, gedachte er besonders der tatkräftigen Unterstützung der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, deren Tätigkeit die Gemeindeführer vieles verdanken. Den mit Verfall aufgenommenen Ausführungen schloß sich die Wahl der Verwaltung an. Zum Schluß berichtete Kollege Weiß dann noch über die bereits eingereichten Forderungenulagenanträge, denen die Verwaltung debattellos einmütig zustimmte. Darin wird der Maßstab zur Erhöhung der Forderungenulagen in folgender Weise festgesetzt: 1. von 9 auf 15 M. für verheiratete Gemeindeführer und Weibte bis zu einem Jahreverkommen von 2000 M.; 2. gleiche Zulage für ledige und alleinstehende Arbeiter und Arbeiterinnen mit Unterhaltspflicht, Männer und Weibte mit eigenem Hausbau; 3. Erhöhung der Kinderzulage von 1,50 M. auf 2,00 M.; 4. Erhöhung der Zulage für die Ledigen und Alleinstehenden auf monatlich 10 M.; Zahlung dieser Zulage auch an verheiratete nachfolgende Arbeiterinnen; im vorliegenden Fall soll die Einkommensgrenze auf 2500 M. festgesetzt werden; 5. Zahlung der Zulagen auch in Krankheitsfällen; 6. Gewährung aller Zulagenerbhöhungen ab 1. Januar 1916. Der Vorstand überwies die Eingabe an die Status- und soziale Kommission.

**Ostentach.** Am 16. Januar wurde unsere Generalversammlung in der Starckenburg abgehalten. Man ehrte zuerst unsere den Geldlosod erkrankten Kollegen in üblicher Weise. Darauf gab der Vorsitzende, in Verbindung des Kassierers, den Jahresbericht vom 1. Januar 1915 und den Jahresbericht. Darauf wurde zur Vorstandswahl geschritten. Es wurden folgende Kollegen gewählt: 1. Vorsitzender Georg Czura, 2. Vorsitzender Jean May, Kassierer, V. Mann, 1. Schriftführer G. J. Kemmer, 2. Schriftführer Wilhelm Riechler; als Beisitzer Carl Woch und Adam Reitz; Revisoren: Robert Hauser und Heinrich Fohli; Sachkommissar Czura und Alfier, Erntemann Hen. Auch als Unterassistent wurde Kollege Hen einmütig gewählt. Der Vorsitzende machte auf die Presidäre „Die ach-Wache Veröschung der Metzgerei-Lebener und ihrer Weibte und Weibte“ aufmerksam. Er wurde beauftragt, 400 Exemplare auf Kosten zu beschaffen. Auch die gewerkschaftliche Kranzzeitung soll für unsere weiblichen Mitglieder bestellt werden. Diejenigen Kollegen, die sie für ihre Frauen wünschen, können es dem Vorsitzenden kundtun. Mit einem kurzen Hinweis auf den 10jährigen Stiftungstag unserer Zeitschrift, welcher in die Tage des künftigen Völkerrückgangs fällt, und mit dem Auffordern, dahin zu wirken, daß bis zur Wache der in den Kreis gezogenen Kollegen die alte Straße von 128 Mitgliedern wieder erreicht wird, wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

**Schweinfurt.** Am Sonntag, den 16. Januar, lagte unsere ordentliche Generalversammlung im Lokal zur Bl. Glocke. Als Vertreter des Ganzen war Kollege Schulz-Ruendberg anwesend, der uns einen interessanten Vortrag hielt. Sodann gab der Vorsitzende Major Metz den Vorstands- und Jahresbericht. Im weiteren darfte er den anwesenden Kollegen für das treue Zusammenhalten in dieser ersten Zeit, darauf hinweisend, daß durch die große Organisation im Staate es den Gegnern bis jetzt nicht gelungen sei, uns weiterzugeben und auszubringen, ebenso müsse auch im politischen wie im gewerkschaftlichen Leben sein und in der Zukunft darauf hingewirkt werden, die Massen immer enger zusammenzuschließen und aufzulösen. Das vergangene Jahr sei für uns ein arbeitsreiches gewesen. Dieses beweise zum Beispiel die Fortschritt sowie die aus unseren Eingaben ersetzten Resultate. Der Jahresbericht, den ebenfalls Kollege Metz an Stelle des zum Verzeihen einvertrauten Kassierers Joh. Metz gab, ließ erkennen, daß sich alles in bester Ordnung befindet. Unter Wiedererhand beträgt gegenwärtig 100. Davon haben 27 im A. B. G. Stellen sind 2 Kollegen, W. Heintzmann und A. Richter; gehören ebenfalls 2 Kollegen, Lorenz, Riedner und Nikol. Einmal. Den Jahresbericht gab Kollege Erntemann an. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Metz, Metz wiedergeboren als Kassierer Joh. Schuler, e. Schriftführer Georg Reitz, als Revisoren Andre. Schaner und A. Weber, als Revisor Org. Weber,

und A. Meiner, als Schriftführer Org. Weber. Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage der Gewerkschaft wurde ein zweiter Vorsitzender für die gewählte Zeit beauftragt. Die Kassiererei wurde auf jährlich 21 M. und die des Schriftführers auf jährlich 8 M. festgesetzt. Mögliche Substanz noch darauf hin, daß die von den Gegnern so gern geäußerte drohende Spaltung in der Partei ein wenig weniger zu befürchten käme, außer Substanz für die Arbeiterarbeit sei. Dies dürfte nicht schwer kommen.

♦ Aus den deutschen Gewerkschaften ♦

Das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ kam auf ein fünfjähriges Bestehen zu Ende. Die Generalkommission auf der Berliner Gewerkschaftskonferenz vom 16. und 17. November 1890 gegründet war und sich konstituiert hatte, ergab sich für sie bald die Notwendigkeit eines Blattes zur Veröffentlichung ihrer Ansichten, Mitteilungen und Leistungen. So wurde die Herausgabe des „Correspondenzblattes“ beschlossen, dessen erste Nummer am 20. Januar 1891 erschien. Unverkennbar und kein war der Anfang des „Correspondenzblattes“. Es war ein Blättchen im kleinsten Format von vier Seiten Umfang, das nur nach Bedarf erschien und es im ersten Jahre bloß auf 36 Nummern und eine Auflage von 100 Exemplaren brachte. Das Blatt sollte den Gewerkschaftsvorständen und Vertrauensleuten die Befehlsanweisungen und Aufträge der Generalkommission übermitteln und die Resolutionen der Versammlungen des In- und Auslandes veröffentlichen. Die Nachrichten, welche notwendigerweise verbreitet werden mußten, trübte sich an hervorragender Stelle als „Correspondenzblatt der Generalkommission“ zu veröffentlichen. Das sollte besonders hinsichtlich der Streitmitteilungen gelten, denn die Generalkommission war ja in erster Linie gegründet worden, um Streit, deren Durchföhrung das allgemeine Gewerkschaftsinteresse erforderte, zu unterstützen. Allmählich hat sich das Blatt aber auch angewidert und bringt wertvolle Beiträge für Kritik, Fragen des Arbeiterrechts und der Literatur. Die Nr. 4 des „Correspondenzblattes“ enthält eine Reihe von lesenswerten Artikeln, die die Entwicklung des Blattes schildern.

**Julius Sauppe f.** Einen großen Verlust hat der Verband der Kupferindustrie Deutschlands durch den Tod seines ersten Vorsitzenden und Redaktors des Fachorgans „Der Kupferschmied“ erlitten. Als Mitgestalter der Arbeiterbewegung in Hamburg hat der Verstorbenen in den abgelaufenen Jahren es verstanden, alle damals noch vorhandenen Widersprüche zu einem 1885 herausgegebenen Monograph nach Leipzig zusammenzuführen, wo dann die Gründung der Organisation der Kupferindustrie beschlossen wurde. Welche außerordentlichen Verdienste der Verstorbenen sich um die Organisation der Kupferschmiede erworben hat, geht am besten daraus hervor, daß diese ihn 1907 zu ihrem ersten Vorsitzenden und Redakteur bestimmte. In dieser Eigenschaft hat er zum 25. Verbandsjubiläum eine Geschichte des Verbandes verfaßt, die auch sein Wirken für die Organisation der Kupferindustrie widerspiegelt. In Hamburg und später in Magdeburg hat er alle Bestrebungen eines in der Arbeiterbewegung stehenden Mannes durchzuführen müssen. Aus Hamburg ausgewiesen, verschloß sich ihm auch bald in Magdeburg ein Arbeitskapital nach dem anderen, so daß er sein Werk immerhin als Meißener suchen mußte, bis ihm die Organisation an ihre Spitze berief. Nach Berlin übergesiedelt, hat er es verstanden, sich allgemeines Vertrauen zu erwerben. Seine unermüdete Arbeitskraft ist von großem Einfluß auf die Entwicklung des Verbandes der Kupferschmiede Deutschlands gewesen.

Ich habe für den Fall eines Angriffskrieges gegen Deutschland und dessen Folgen in einem Artikel über die russische Anleihe gesagt: Wir sind Deutsche so gut wie die Herren von der Regierung. ... Der deutsche Boden, das deutsche Vaterland gehört uns, den Massen, ebenlogut und mehr wie jenen. Greift Rußland, der Hort der Grausamkeit und Barbarei, der Feind aller menschlichen Kultur, Deutschland an, um es zu zerstückeln und zu vernichten, und das kann nur der Zweck eines solchen Krieges sein, so find wir so gut und mehr interessiert wie diejenigen, die an der Spitze Deutschlands stehen, und werden dem entgegenzutreten. Ich habe dann hinzugefügt, daß, wenn wir alsdann Seite an Seite mit jenen, die heute unsere Gegner sind, kämpfen, wir es tun, nicht um sie und ihre Staats- und Gesellschaftsordnung zu retten, sondern um Deutschland, d. h. uns selbst zu retten und unseren Boden von einem Barbaren zu befreien, welcher der große Feind unserer Bestrebungen ist, und dessen Sieg unsere Niederlage als Sozialdemokraten bedeute.

### Rundschau

**Der Krieg und das Kind.** Doch dieser Krieg mit seinem Wagnissen und seiner Lebensmittelmangel eine große Gefahr für unsere Volkskraft bedeutet, leuchtet ein. Er kann aber auch von großem Schaden für die sittliche Entwicklung unseres Volkes sein dadurch, daß unsere Jugend jetzt nicht die Erziehung genießt, die ihr zukommt. Schon im Frieden hatte diese Erziehung im proletarischen Volke ja viel unter den sozialen Verhältnissen zu leiden gehabt. Das ist jetzt in erhöhtem Maße der Fall, und da jetzt auch in erhöhtem Maße von einer „Verwilderung der Jugend“ die Rede ist, kann auch der Kurzichtigste jetzt den Zusammenhang zwischen Erziehung und sozialer Lage erkennen. Aber es gibt nicht nur eine Verwilderung in dem üblichen Sinne, wie sie die soziale Not mit sich bringt, es gibt auch eine geistige Verwilderung der Jugend, und die entsteht dadurch, daß man das Kind äußerlich hütet und von allem Bösen fernhält, daß man es aber nicht innerlich zu entwickeln und geistlich höher zu bilden vermag. Minder sind Menschen, denen wir unsere Eltern als Vorbilder zu geben haben, damit sie von da aus weiter streben zur Zukunft hin. Es genügt aber nicht, sie zu adäquaten und tagelangen Spielzeugen zu machen, die sich von allen bösen Taten fernhalten. Wenn sie mehr sein sollen als nur vom Erziehungspersonal betrachtet, dann müssen wir ihnen auch die großen Lehren andeuten, an die sie sich zu halten haben, ihnen zeigen, daß es ein Zukunftsland gibt, das wir helfen und ihnen nicht mehr erreichen werden und das zu erreichen ihnen vorbehalten ist. Auch wer seinen Kindern diesen Gedanken der Zukunftsentwicklung des Lebens nicht einflößt, läßt sie verwildern. Und so verhalten z. B. die Minder, die man gewähren läßt, wenn sie jetzt nur Spielzeug und das von den Menschen sprechen, die heute unsere Feinde sind. Wenn man die Kinder heute bei ihrem Spiele beobachtet, dann findet man oft, daß sie für sie konventionell und schlecht, endlich und verträglich die besten Beweise sind und daß es für sie gute Menschen nur innerhalb der schwarz-weiß-roten Grenzspähle gibt. Solche Minder mögen, wenn man sie sonst „gut“ erzieht, einmal recht brave Spielzeug werden, aber ihren Zweck, Menschen höherer Art zu werden, erfüllen sie, von Ausnahmen abgesehen, nicht. Bei solchem Geiste steht die Menschlichkeit in der kommenden Generation auf derselben Stufe wie wir, wenn nicht noch tiefer. Darum hat auch im Kriege der Geist des Menschen in der Erziehung nicht zu fehlen. Ja, er ist jetzt nötiger wie je. Wir müssen unsere Minder zeigen, daß der Krieg eben ein Geschehnis von heute ist und daß es eine bessere Zukunft gibt, deren Träger zu sein der Jugend schönes Recht ist. Genug, daß der Krieg unsere Zeit zerriß, er darf aber nicht auch den Geist der kommenden Generation schädlich beeinflussen. Darum achte auf eure Kinder! Pflegt ihr Herz und geht ihnen ein, dem Kriege zum Trotz, ein edles Menschentum. Es handelt sich da um eine Zukunftsaufgabe edelster Art.

**Zur Kriegs-Dinterbleibenenversorgung.** Das Kriegsministerium hat nunmehr dem Reichstag des Reichstages in der Reichstag entsprechend zum Ausgleich von Härten nun auch Grundsätze aufgestellt über besondere Zuwendungen an Kriegswitwen und -waisen. Vorzulegen ist eine einmalige in 12 monatlichen Raten zahlbare widerrechtliche Zuwendung, die zusammen mit der Militär-Dinterbleibenenversorgung für die Witwe nicht mehr als 75 Proz. des Arbeitseinkommens des Verstorbenen betragen soll. Der Mindestbetrag der Zuwendung ist für die Witwe 50 Mk. Sie wird gezahlt, wenn das frühere Arbeitseinkommen des Verstorbenen, soweit er zu den Gemeinden gehörte, 1000 bis 1700 Mk. betrug und steigt bei einem Arbeitseinkommen von 1601 bis 1700 Mk. auf 80 Mk. und von da ab bei jedem weiteren 100 Mk. Arbeitseinkommen um je 30 Mk. bis zu dem Einkommen von 2100 Mk. Von dieser Grenze ab tritt eine Erhöhung für jede weitere 100 Mk. im Betrage von 10 Mk. bis zu dem Einkommensstape von 3000 Mk. ein und beträgt dann 350 Mk. Für die hinterbliebene Witwe eines Unteroffiziers, Sergeanten usw. beginnt die Zuwendung bei einem Einkommen von 1701 bis 1900 Mk. mit 50 Mk. und steigt bei einem Arbeitseinkommen von 1901 bis 2000 Mk. auf 70 Mk., von da ab bei jedem weiteren 100 Mk. Arbeitseinkommen um 10 Mk. Der Höchstbetrag ist bei einem Arbeitseinkommen von 3000 Mk. und hier mit 350 Mk. erreicht. Für die hinterbliebene Witwe eines Feldwebels usw. beginnt die Zuwendung bei einem Arbeitseinkommen von 2101 bis 2200 Mk. mit 50 Mk., steigt bei den nächsten 100 Mk. Arbeitseinkommen auf 60 Mk. und von da ab bei jedem weiteren 100 Mk. Arbeitseinkommen bis zu 3100 Mk. um je 30 Mk. Von 3100 bis 3300 Mk. für jede weitere 100 Mk. Arbeitseinkommen um je 10 Mk. Nach hier ist der Höchstbetrag dann mit 70 Mk. erreicht. Bei einem höheren Arbeitseinkommen des Verstorbenen als 3300 Mk. sind An-

träge der Versorgungsabteilung des Kriegsministeriums vorzulegen.

Tabellarisch zusammengefaßt ergeben sich folgende Zuwendungen:

Bei einem Arbeitseinkommen v.	beträgt die Zuwendung für die Witwe eines			
Mk.	Gemeinen	Unteroffiziers	Feldwebels	
	400 Mk.	500 Mk.	600 Mk.	
Bis zu 1500	nichts	nichts	nichts	
1601-1700	50 Mk.	"	"	
1701-1700	80	"	"	
1701-1800	110	"	"	
1801-1900	140	"	50 Mk.	
1901-2000	170	"	70	
2001-2100	200	"	100	
2101-2200	210	"	130	50 Mk.
2201-2300	220	"	160	60
2301-2400	230	"	190	90
2401-2500	240	"	220	120
2501-2600	250	"	250	150
2601-2700	260	"	260	160
2701-2800	270	"	270	210
2801-2900	280	"	280	240
2901-3000	290	"	290	270
3001-3100	300	"	300	300

Bei je weiteren 100 Mk. Arbeitseinkommen folgen die Höhe der Zuwendungen um je 10 Mk. und betragen bei 3500 Mk. 350 Mk., 3500 Mk. 350 Mk.

Die hinterbliebenen Kinder erhalten ein Anteil, Vollwaisen ein Drittel des Betrages, den die Witwe erhält oder erhalten haben würde. Anträge auf Zuwendungen können bei der Polizeibehörde anhängig gemacht werden. Für den Nachweis des Arbeitseinkommens werden in erster Linie die Steuerveranlagungen in Betracht kommen, sonst Bescheinigungen der Arbeitgeber, eventuell sind besondere Ermittelungen anzustellen.

**Arbeiterinnenlöhne und „Arbeitsgeberzeitung“.** Nicht häufig wird behauptet, Frauen seien im allgemeinen anspruchsvoll. Zu anspruchsvolle Frauen sollen des öfteren die Familien ins Elend, die Männer ins Unglück gestürzt haben. Weil die Frauen zu anspruchsvoll sind, kommen sie auch mit ihren Einnahmen, z. B. ihren Verdiensten, der Kriegsunterstützung usw., nicht aus. Wegen dieser Eigenschaft ziehen die Mädchen vom Lande in die Stadt, verlassen sie den Dienst und suchen andere Arbeit. Wenn es sich aber um Bemessung der Löhne für Arbeiterinnen handelt, haben Frauen auf einmal weniger Ansprüche als die Männer. Daraus leiten dann Unternehmer das Recht her, den Arbeiterinnen für die gleiche Arbeit weniger Lohn zu geben als den Arbeitern. Diese Praxis ist so alt wie die Frauenerwerbsarbeit. Sie ist übernommen worden aus einer Zeit, in der Frauenerwerbsarbeit ausschließlich im Hause und für die Hauslichkeit ausgeübt wurde. Aus einer Zeit, die eine ganze Reihe Arbeiten, die heute Industriezweige sind, als Arbeiten des Einzelhaushaltes und der darin tätigen Frauen kannte. Diese Tätigkeit wurde nicht in Geld umgesezt und auch nicht nach dem vollen Werte bemessen. Den Frauen wurde dadurch der Wert ihrer Arbeit nicht bewußt. Das ist nun beinahe auch heute noch der Fall. Würden nämlich die weiblichen Arbeitskräfte wissen, um wieviel geringer als männliche Arbeitsleistung ihre Tätigkeit eingeschätzt wird, und würden sie, wo sie solche Erfahrungen machen, darüber und über die Folgen dieser Bemessung nachdenken, sie ließen sich die übliche geringere Bezahlung ihrer Arbeit doch nicht so ohne weiteres gefallen, wie es bis jetzt noch immer geschieht. Selbst während des Krieges, zu einer Zeit, als Arbeitskräfte knapp waren, wurden sogar in den durch Seeresaufträge stark beschäftigten Betrieben den Frauen ganz bedeutend niedrigere Löhne geboten, als sie den Männern gezahlt wurden, an deren Stelle die weiblichen Arbeitskräfte getreten waren. Den Unternehmern gefällt dies natürlich, und man kann es ihnen nicht einmal verdenken. Die Sache kann aber böse Folgen haben, von denen auch die Männer betroffen werden. Dies ergibt sich aus der gegenwärtigen und der nach dem Kriege zu erwartenden Situation auf dem Arbeitsmarkt. Während des Krieges sind Frauen in großer Zahl am Platze gestellt worden, die durch Erziehen der Männer zum Seeresdienst frei wurden. Viele von diesen kommen nicht mehr wieder. Sie haben ihr Leben draußen im Kampfe verloren. Andere haben ihre geistigen Gliedmaßen eingebüßt und sind für die frühere Tätigkeit nicht mehr verwendbar. Hunderttausende aber kommen zurück und sind nach wie vor auf Erwerbsarbeit angewiesen. Von diesen werden viele ihre Plätze durch Frauen besetzt finden, die ebenfalls auf Verdiensten angewiesen sind. Da wird dann ein Kampf um den Arbeitsplatz entstehen. Diese Wahrscheinlichkeit ist jetzt schon vielfach Gegenstand der Erörterung geworden. Unser Wirtschaftsleben ist nicht so gestaltet, daß eine zweckmäßige Verteilung der Arbeitskräfte nach Bedarf und eine ebensolche Verteilung der Arbeit möglich ist. Wir sind nicht einmal imstande, den Umfang des Bedarfs nach Arbeitskräften und nach Arbeit abmessen zu können. Deshalb wird es leider nach dem Kriege, wenigstens in der ersten Zeit, zu Störungen kommen, die wahrscheinlich größer und in ihren Wirkungen schlimmer sein werden, als die der wirtschaftlichen Krisen waren, deren wir in den letzten sechs bis sieben Jahren vor Kriegsbeginn zwei erlebt haben. Ja, sie können sogar die nach Kriegsbeginn eingetretenen Störungen übertreffen. Nun werden Stimmen laut, die da ver-

